



Landkreistag Sachsen-Anhalt

Ausschuss für Gesundheit, Schule und Soziales

59. Sitzung am 13. November 2018 in Magdeburg, Geschäftsstelle

TOP 9 Verschiedenes

Beratungsgrundlage:

Rundschreiben	Nr. 519/2018 vom 8. Oktober 2018
Rundschreiben	Nr. 521/2018 vom 8. Oktober 2018
Rundschreiben	Nr. 538/2018 vom 25. Oktober 2018
Rundschreiben	Nr. 543/2018 vom 29. Oktober 2018
Rundschreiben	Nr. 551/2018 vom 30. Oktober 2018

Bisherige Beratung:

-

Weitere Beratung:

-

Beschlussvorschlag:

Der Fachausschuss nimmt die Berichte der Geschäftsstelle zur Kenntnis.

Sachverhalt:

a) Einführung eines Bildungsmanagementsystems in Sachsen-Anhalt

Das 14. Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes Sachsen-Anhalt sieht in § 84f SchulG die Einführung eines IT-gestützten Schulverwaltungsverfahrens vor. Die Neuregelung ist am 1. August 2018 in Kraft getreten.

Die Einführung eines IT-gestützten Schulverwaltungsverfahrens war wegen des damit verbundenen Eingriffs in die kommunale Organisationshoheit der Schulträger auf Kritik der Kommunalen Spitzenverbände gestoßen. Die Gesetzesformulierung ist vom Landtag daraufhin entschärft worden, um bereits bestehenden kommunalen IT-Lösungen zumindest übergangsweise Raum zu geben.

Das Ministerium für Bildung (MB) hat nunmehr einen Projektbeirat Bildungsmanagementsystem LSA eingerichtet. Die 1. Beiratssitzung fand am 23. Oktober 2018 statt. Wir haben an der Sitzung teilgenommen. Der Projektbeirat soll zweimal jährlich ta-

gen. Mit Rundscheiben Nr. 551/2018 haben wir zur 1. Sitzung des Projektbeirates informiert.

Unterhalb des Projektbeirates sollen zudem Expertenarbeitsgruppen das Vorhaben begleiten. Das MB möchte dabei auch kommunale Experten einbinden.

b) Reform des Kinder- und Jugendhilferechts; Start eines Dialogprozesses

In der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU/CSU und SPD ist verabredet, dass eine Reform des Kinder- und Jugendhilferechts auf Basis eines breit angelegten Dialogprozesses stattfinden soll. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat nunmehr diesen Dialogprozess gestartet und wirbt insbesondere auch um Unterstützung der kommunalen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe.

Wir haben die Landkreise mit Rundschreiben Nr. 519/2018 dazu informiert und gebeten, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an dem Dialogprozess zu beteiligen. An einer sachgerechten Reform der Kinder- und Jugendhilfe besteht auch aus kommunaler Sicht ein großes Interesse.

c) 25. Bericht des Psychiatrieausschusses

Der Ausschuss für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung hat am 16. Oktober 2018 im Rahmen der Landespressekonferenz seinen 25. Tätigkeitsbericht der Präsidentin des Landtages, Gabriele Brakebusch, und der Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration, Petra Grimm-Benne, übergeben.

Der 25. Tätigkeitsbericht umfasst den Zeitraum Mai 2017 bis April 2018. Einzelne der Beiträge befassen sich mit Fragen, die auch Zuständigkeiten und Handlungsbereiche der Landkreise berühren:

- Finanzierung der Suchberatungsstellen (S. 14)
- Novellierung PsychKG/ Psychiatrieplanung (S. 15)
- Sonderpädagogische Förderbedarfe (S. 16)
- Situation Leistungsberechtigter nach § 35a SGB VIII (S. 16)

In den Berichten der Besuchskommissionen wird häufig das Fehlen von Psychiatriekoordinatoren und regionalen Psychiatrieplanungen in einzelnen Landkreisen kritisiert. Dazu sind die Landkreise allerdings aus unserer Sicht rechtlich nicht verpflichtet.

Der Landtagsausschuss für Arbeit, Soziales und Integration wird sich - wie in den Vorjahren - voraussichtlich in seiner Januarsitzung 2019 mit dem vorliegenden 25. Psychiatriebericht befassen. Wir erhalten üblicherweise auch Gelegenheit zur Stellungnahme. Wir haben deshalb die Landkreise mit Rundschreiben Nr. 543/2018 gebeten, uns etwaige Hinweise, Anregungen oder Bedenken zu dem vorliegenden 25. Psychiatriebericht bis zum 20. Dezember 2018 mitzuteilen.

d) Vorbereitungen zur Einführung einer Landarztquote in Sachsen-Anhalt

Mitte Oktober 2018 hat die Landesregierung Sachsen-Anhalt ihre Pläne für eine Landarztquote konkretisiert. Frau Gesundheitsministerin Grimm-Benne teilte dazu mit, dass bis zu 20 Medizinstudienplätze pro Jahr für angehende Landärzte reserviert werden sollen. Dies entspricht einer Quote von fünf Prozent der 400 Medizinstudienplätze an den Universitäten Magdeburg und Halle.

Studierende, die dieses Angebot nutzen, müssen sich verpflichten, nach ihrem Abschluss eine bestimmte Zeit im ländlichen Raum zu arbeiten. Wie lange sie sich verpflichten müssen, steht jedoch noch nicht fest.

e) Aktuelle Entwicklungen im Rechtskreis SGB II

Gesamtkonzept der Bundesregierung zur Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit

Die Bundesregierung hat unter dem Titel „MitArbeit“ ein Gesamtkonzept zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit entwickelt (vgl. Rundschreiben Nr. 521/2018). Es fasst ganz unterschiedliche Handlungsansätze, Vorgehensweisen, aktuelle gesetzliche Initiativen und Absichtserklärungen zusammen. Das Konzept ist bisher nur an die Jobcenter und an deren Träger adressiert, die es im Zielplanungsprozess für das Jahr 2019 berücksichtigen sollen. Die öffentliche und öffentlichkeitswirksame Verbreitung des Konzeptes soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Begrüßenswert ist die durchgängige Fokussierung auf Langzeitarbeitslose. Positiv ist weiterhin, dass im Gegensatz zu früheren Ansätzen des Bundes breite Handlungsspielräume für die Jobcenter eröffnet werden.

Kritisch zu würdigen ist jedoch, dass im Konzept u. a. eine bessere und intensivere Betreuung für zwei Drittel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten angekündigt wird. Die Finanzausstattung der Jobcenter soll nach dem vorliegenden Gesetzentwurf des Bundeshaushalts 2019 im Bereich der Eingliederungsmittel jedoch nur um knapp 20 % und bei den Verwaltungskosten um etwa 10 % erhöht werden. Die grundsätzlich begrüßenswerte Verbesserung der Mittelausstattung ermöglicht jedoch keine erhebliche Verbesserung von Beratung und Betreuung für den überwiegenden Teil der Leistungsberechtigten. Es bleibt somit abzuwarten, ob das Konzept am Ende den Erwartungen gerecht werden kann.

Mittelverteilung für das Jahr 2019

Mit seinem Schreiben „Verteilung der Mittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und für Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2019“ vom 18. Oktober 2018 hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) über die voraussichtliche Mittelverteilung im SGB II im Jahr 2019 informiert (vgl. Rundschreiben Nr. 538/2018).

Für flüchtlingsinduzierte Mehrbedarfe werden im Bereich der Eingliederungs- und der Verwaltungsmittel jeweils 210 Mio. Euro nach der Zahl der SGB II-Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund verteilt.

Bei der Verteilung der Eingliederungsmittel nach Abzug der flüchtlingsbedingten Eingliederungsmittel ergibt sich folgende Veränderung:

Bisher wurden alle Eingliederungsmittel nach dem sogenannten Problemdruckindikator verteilt, der ein Viertel der Differenz zwischen der individuellen Grundsicherungsquote und der bundesdurchschnittlichen Grundsicherungsquote mit einem Zu- oder Abschlag ausgleicht.

Für das Jahr 2019 ist vorgesehen, dass nur die Hälfte dieser Eingliederungsmittel (ohne flüchtlingsbedingte Eingliederungsmittel) nach dem Problemdruckindikator verteilt wird. Die andere Hälfte wird nach einem neuen „Strukturindikator“ zugeordnet. Dieser ergibt sich aus dem zahlenmäßigen Verhältnis der Langzeitleistungsbezieher zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II des jeweiligen Jobcenters. Auch hier wird ein Viertel der Differenz des jeweiligen Jobcenters zum bundesdurchschnittlichen Wert mit einem Zu- oder Abschlag versehen.

Bei der Verteilung der Verwaltungsmittel ebenso wie bei der Ausfinanzierung von § 16e-Maßnahmen in der bis 31. März 2012 geltenden Fassung sind keine Veränderungen vorgesehen.

Die Änderung der Mittelverteilung und ihre etwaigen Verteilungswirkungen hat das BMAS in den Bund-Länder-Gremien bisher weder erörtert noch vorgestellt.

Der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt sieht bei den Verwaltungsmitteln für 2019 5,1 Mrd. Euro (2018 noch 4,556 Mrd. Euro) und bei den Eingliederungsmitteln 4,9 Mrd. Euro (2018 noch 4,485 Mrd. Euro) vor.

Die angekündigte Verbesserung der Mittelausstattung für die Jobcenter - sowohl im Bereich der Eingliederungsmittel als auch im Bereich der Verwaltungskosten - entspricht einer langjährigen Forderung des DLT und ist zu begrüßen. Allerdings bleibt auch die vorgesehene erhöhte Ausstattung mit Verwaltungsmitteln hinter den tatsächlichen Ausgaben der Jobcenter im Jahr 2017 in Höhe von knapp 5,4 Mrd. Euro zurück. Bisher kann nicht sicher eingeschätzt werden, wie sich die Veränderungen bei der Verteilung der Eingliederungsmittel auf die einzelnen Jobcenter auswirken.